



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 17.10.2025	09:00 Uhr	B146, Sitzungs- saal	Amtsgericht Traunstein, Herzog-Ot- to-Str. 1, 83278 Traunstein

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Traunstein von Traunreut
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	36,329/1.000	Wohnung	19	3905
2	1/1.000	Kellerraum	40	3926

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Traunreut	536/978	Gebäude- und Freifläche	St. Georgi Forst	0,0410
Traunreut	536/981	Gebäude- und Freiflä- che, Erholungsfläche	Münchener Str. 26	0,3029

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Traunstein von Traunreut
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
3	1/44	Garage	22	4562

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Traunreut	536/982	Gebäude- und Freifläche	Nähe Münchener Straße	0,1805

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

4-Zimmer-Eigentumswohnung;

Verkehrswert: 285.000,00 €

Lfd. Nr. 2;

Verkehrswert: 5.300,00 €

Lfd. Nr. 3

Verkehrswert: 11.500,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.06.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Traunstein

Abteilung für Vollstreckungssachen